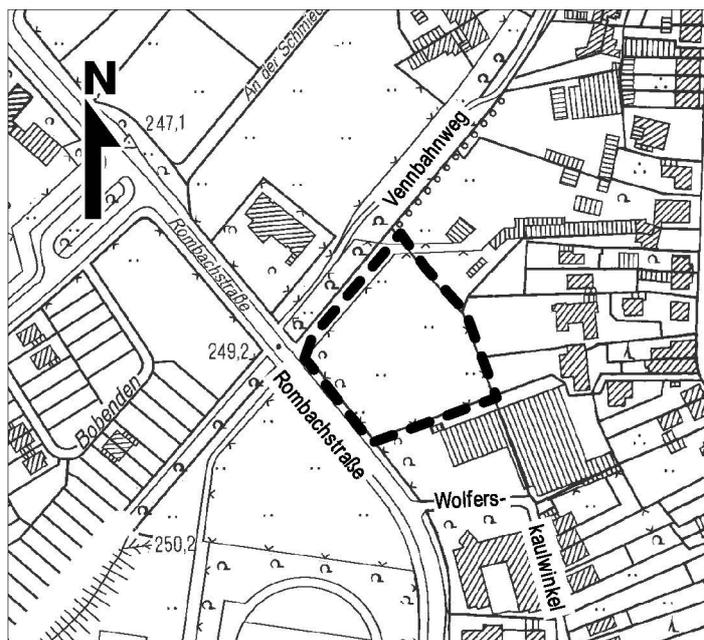


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 972 - Rombachstraße/ Wolferskaulwinkel - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand zwischen Rombachstraße, Vennbahnweg und Wolferskaulwinkel



Bebauungsplan Nr. 972 - Rombachstraße/ Wolferskaulwinkel
— — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 972 für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 01.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 972 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 19.09.2016

Marcel Philipp
Oberbürgermeister